



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Hörgeräteversorgung (Jugendliche und Erwachsene)

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Hörgeräteversorgung (Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung)

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigung für Fachärzte
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ GOP 09372, 09373, 09374 und 09375 des EBM
- ▶ GOP 20372, 20373, 20374 und 20375 des EBM
- ▶ auf Antrag
- ▶ **Fachliche Nachweise:**
 - FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
 - FA für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen bzw. Phoniatrie und Pädaudiologie
- und**
 - Bescheinigung über selbständige Indikationsstellung nach Ausschluss zentraler Hörstörungen und Durchführung von mind. 20 Hörtests (einschl. Vorlage) zur Hörgeräteversorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes einschl. Validierung des Versorgungserfolges innerhalb der letzten 5 Jahre
- sowie**
 - Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 10 Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Anforderungen an die Praxisausstattung gemäß § 4
- ▶ Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Angaben zur Hörgeräteverordnung und -abnahme gemäß § 7 Abs. 3
- ▶ Stichprobenhafte Prüfung der ärztlichen Dokumentation gemäß § 7 Abs. 2 sowie nach Anlage 2 zu fünf abgerechneten Fällen



SACHGEBIET

**Hörgeräteversorgung
(Jugendliche und Erwachsene)**

**WEITERE
INFORMATIONEN**

- ▶ Hinweis zur Aufrechterhaltung der Genehmigung:
 - Mind. einmal jährlich ist eine messtechnische Kontrolle der eingesetzten Untersuchungsgeräte durchzuführen; dieser Nachweis ist spätestens bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres bei der KVT einzureichen
 - Erwerb von 7 Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von 2 Jahren
- ▶ Antragsprüfung durch die Qualitätssicherungskommission

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Bärbel Horn**
Telefon: 03643 559-718